

FREIBERUFLER-TICKER vom 21. Mai 2021

1. BFB fordert Verlängerung und Erhöhung der Neustarthilfe

Gemeinsam mit 20 weiteren Verbänden richtete der BFB am 17. Mai 2021 einen „[Offenen Brief](#)“ an die Bundesminister Peter Altmaier, Olaf Scholz, Hubertus Heil und Prof. Dr. Helge Braun. Mit Verweis auf den starken Rückgang der Selbstständigenzahlen während der Corona-Krise und während der Regierungszeit der Großen Koalition insgesamt erhoben der BFB und die Mitunterzeichner vier konkrete Forderungen. Hierüber berichtete auch das Handelsblatt.

2. Verfahren zur Reform des Statusfeststellungsverfahrens kritisiert

Am Abend des 20. Mai 2021 fand unter dem Titel „Barrierefreiheit“ im Deutschen Bundestag auch zum Statusfeststellungsverfahren für Selbstständige eine Abstimmung statt. Die Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Arbeit und Soziales zum Gesetzentwurf [19/28653](#), [19/29641](#) (Beschlussempfehlung [19/29893](#)), die Änderungen des Statusfeststellungsverfahrens vorsehen, sind angenommen worden. Der BFB und mehr als 30 Mitunterzeichner sendeten dazu am Nachmittag zuvor eine [Protestnote](#) unter anderem an den Bundesarbeitsminister, den Bundestagspräsidenten sowie dessen Stellvertreterin und weitere Adressaten auch aus den Fraktionen der Koalitionspartner.

3. Einkommenseinbußen während der Corona-Krise

Die 2020 von der Bundesregierung beschlossenen Corona-Zuwendungen für Familien und die Ausweitung des Kurzarbeitergeldes stabilisierten die Bruttoerwerbseinkommen der Deutschen. Das ergeben [Berechnungen](#) des ifo Instituts zusammen mit dem Joint Research Center der Europäischen Kommission, die am 17. Mai 2021 in [englischer Sprache](#) veröffentlicht wurden. Das Bruttoerwerbseinkommen war 2020 eigentlich um circa fünf Prozent gefallen. Aber staatliche Sondermaßnahmen und die „automatischen Stabilisatoren“ des Steuer- und Sozialsystems verkleinerten diesen Verlust auf 0,8 Prozent. Ein Verlust von 100 Euro Markteinkommen konnte durch die Maßnahmen und das bestehende System in einen Verlust von 20 Euro an real verfügbarem Einkommen gemildert werden, so die Forscher. Sie erläutern weiter: „Zu den Corona-Sondermaßnahmen gehört der Kinderbonus von 300 Euro. Zudem wurde für 2020 und 2021 der steuerliche Entlastungsbetrag für Alleinerziehende um mehr als 100 Prozent auf 4.008 Euro (zuvor 1.908 Euro) erhöht. Durch diese Zuwendungen konnten die Empfänger laut der Autoren die gestiegenen Lebenshaltungskosten während der Pandemie besser schultern.“

4. Immer mehr Betriebe bieten Corona-Tests an

Seit der Einführung der Testpflicht wurde das Testangebot in den Betrieben deutlich ausgeweitet. Haben im Zeitraum vom 22. März bis zum 8. April 2021 noch 32 Prozent der Betriebe ihren Beschäftigten Tests angeboten, so traf dies schon in der zweiten Aprilhälfte auf 77 Prozent zu. Weitere zwölf Prozent planen ein Testangebot an die Beschäftigten. Das zeigt eine zwischen dem 19. und dem 30. April 2021 durchgeführte Befragung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, deren Ergebnisse am 18. Mai 2021 [veröffentlicht](#) wurden.

5. Drei von vier Beschäftigten arbeiten in Betrieben mit Homeoffice-Option

Ende April waren 28 Prozent der Beschäftigten mit Homeoffice-Option, das heißt, deren Tätigkeit Homeoffice zulässt und deren Betrieb ihnen die Möglichkeit zu Homeoffice gibt,

ausschließlich im Homeoffice tätig. 47 Prozent arbeiteten teilweise im Homeoffice. Das geht aus einer Betriebsbefragung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung von Ende April 2021 hervor, deren Ergebnisse Ende vergangener Woche [veröffentlicht](#) wurden. Der Anteil der Belegschaft, der Homeoffice nicht nutzen kann, obwohl es die Tätigkeit zuließe, halbierte sich seit dem vergangenen Oktober nahezu. Im Oktober 2020 konnten 13 Prozent nicht in Homeoffice arbeiten, obwohl das ihre Tätigkeit zuließe, im April 2020 waren es noch sieben Prozent. 46 Prozent aller Betriebe ermöglichen zumindest einem Teil ihrer Beschäftigten Homeoffice. Der Anteil dieser Betriebe ist seit Oktober 2020 gestiegen, vor allem bei den kleineren Betrieben. Generell ist Homeoffice eher in größeren Betrieben möglich. Dementsprechend arbeiten 75 Prozent aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Betrieben mit Homeoffice-Option.

6. Ausblick auf die mögliche Entwicklung neuer Ausbildungsverträge bis 2030

Ende vergangener Woche wurde eine neue Studie des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) [veröffentlicht](#), die einen Ausblick auf die mögliche Entwicklung neuer Ausbildungsverträge bis 2030 gibt. Aufgrund der Corona-Pandemie ging die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge 2020 im Vergleich zum Vorjahr um 57.600 Neuverträge zurück und erreichte damit den niedrigsten Wert seit 1975. Die BIBB-Studie zeigt, dass der Rückgang der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge 2020 nur deshalb so stark ausfiel, weil zwischen 2017 und 2019 sehr viele Jugendliche – insbesondere mit (Fach-)Hochschulreife – eine betriebliche Ausbildung begonnen hatten. Zudem wäre der Rückgang der Ausbildungsverträge 2020 aus demografischer Sicht absehbar. Eine positive Botschaft der BIBB-Studie ist, dass die Zahl der ausbildungsinteressierten Jugendlichen nicht weiter zurückgeht und ab 2027 sogar leicht steigen könnte. Deshalb empfiehlt der BIBB-Wissenschaftler den Unternehmen, bis 2027 ihre Ausbildungsbemühungen aufrechtzuerhalten. Wenn sich Unternehmen von der betrieblichen Ausbildung zurückziehen, führt dies bei den stagnierenden Schulabsolventenzahlen dazu, dass die Nachfrage nach Ausbildung das Angebot übersteigt. Dies würde vor allem die geringer qualifizierten Schulabgänger benachteiligen. Überdies sollte die Politik ausbildende Betriebe, insbesondere Kleinbetriebe unterstützen und besser über bereits bestehende Unterstützungsmaßnahmen wie die Assistierte Ausbildung oder Verbundausbildung informieren. Zudem werden die Unternehmen ermutigt, ihre offenen Ausbildungsstellen der Bundesagentur für Arbeit zu melden, damit die Vermittlungschancen erhöht werden.

7. Aufruf zur Einreichung von Vorschlägen für Zentren der beruflichen Exzellenz

Wie das Bundesinstitut für Berufsbildung Ende vergangener Woche [mitteilte](#), startete die Europäische Kommission einen Aufruf zur Einreichung von Vorschlägen für Zentren der beruflichen Exzellenz. Mit dieser Initiative „Zentren der beruflichen Exzellenz“ (CoVEs) soll die Umsetzung der Europäischen Kompetenzagenda, der Empfehlung des Rates zur beruflichen Aus- und Weiterbildung und der Osnabrücker Erklärung unterstützt werden. Sie ist fester Bestandteil des neuen Programms „Erasmus+ 2021-2027“ und des Aktionsplans zur Umsetzung der Europäischen Säule sozialer Rechte. Die geförderten CoVEs sollen aus mindestens acht Einrichtungen bestehen, die aus mindestens vier verschiedenen Erasmus+ Programmländern kommen. Dabei sollen in jedem Fall eine Institution beteiligt sein, die Unternehmen, eine Branche oder einen Sektor vertritt, sowie ein Berufsbildungsanbieter im Sekundär- und/oder Tertiärbereich. Es handelt sich um vierjährige Projekte mit einer maximalen Fördersumme von vier Millionen Euro pro Projekt. Die Antragstellung für CoVEs erfolgt elektronisch über das „[EU Funding & tender opportunities-Portal](#)“ der EU-Kommission und ist bis zum 7. September 2021 möglich.

8. Zahl der Deutschlandstipendien leicht gesunken

2020 erhielten 28.100 Studierende ein Deutschlandstipendium nach dem Stipendienprogramm-Gesetz. Wie das Statistische Bundesamt am 19. Mai 2021 weiter [mitteilte](#), sank die Zahl der Stipendiaten gegenüber dem Vorjahr erstmals seit der Einführung des Programms leicht um 0,3 Prozent. Ihr Anteil an allen Studierenden lag gemessen an der vorläufigen Gesamtzahl der Studierenden des Wintersemesters 2020/2021 wie im Vorjahr bei einem Prozent. Der Anteil der Studierenden, die ein Deutschlandstipendium erhalten, soll gemäß dem Gesetz zur Schaffung eines nationalen Stipendienprogramms jährlich erhöht werden. Das Gesetz sieht acht Prozent geförderte Studierende als Höchstgrenze vor.

9. Geförderte Weiterbildung Beschäftigter

Die Fördermöglichkeiten der Weiterbildung für Beschäftigte wurden 2019 mit dem Qualifizierungschancengesetz (QCG) deutlich erweitert: Neben der Ausweitung auf zusätzliche Personengruppen und der verstärkten Förderung von Anpassungsqualifizierungen können Betriebe nun auch bei allen geförderten Weiterbildungen ihrer Beschäftigten einen Arbeitsentgeltzuschuss erhalten. Fast 38 Prozent der Teilnehmenden in 2019, für deren Weiterbildungen Lehrgangskosten übernommen wurden, hatten keine Berufsausbildung. Damit lag dieser Anteil höher als in den Vorjahren. Von 2016 bis 2019 stieg die Zahl der jährlichen Eintritte in geförderte Weiterbildungsmaßnahmen kontinuierlich von gut 15.000 auf über 30.000. Bei der Förderung mit einem Arbeitsentgeltzuschuss hingegen gab es 2019 – nach Inkrafttreten des QCG – einen starken Anstieg. Dieser Trend wurde zu Beginn der Corona-Krise im Frühjahr 2020 zunächst durch einen starken Rückgang unterbrochen. Im Juni gab es bereits wieder einen Zuwachs gegenüber dem Vorjahresmonat. Hierüber [berichtete](#) das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung am 17. Mai 2021.

10. Tarifbindung nimmt in Deutschland weiter ab

2020 arbeiteten 43 Prozent der Beschäftigten in Betrieben mit Branchentarifvertrag. Die Tarifbindung ist dabei im Westen deutlich höher als im Osten. Rund 45 Prozent der westdeutschen und 32 Prozent der ostdeutschen Beschäftigten arbeiteten in einem Betrieb, in dem ein Branchentarifvertrag galt. 2019 galt das noch für 46 beziehungsweise 34 Prozent. Das zeigen Daten, die das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung am 19. Mai 2021 [veröffentlichte](#).

11. Sachverständigenrat legt Bericht mit Empfehlungen an die Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik vor

Der unabhängige [Rat der Arbeitswelt](#) überreichte Hubertus Heil MdB (SPD), Bundesminister für Arbeit und Soziales, am 18. Mai 2021 den ersten [Arbeitswelt-Bericht für Deutschland](#). Er enthält Handlungsempfehlungen zu den Themen Arbeits- und Gesundheitsschutz in der Pandemie, Erwerbsformen in der Krise, berufliche Pflege und lebenslanges Lernen im Betrieb. Besonders wichtig sind dem Rat gute Arbeitsbedingungen in der Pflege, die Förderung der Weiterbildung auf der und für die Arbeit, die Stärkung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung sowie der Arbeits- und Gesundheitsschutz im Homeoffice. Überdies empfiehlt das Gremium, die soziale Absicherung von (Solo-)Selbstständigen in den Blick zu nehmen und einen Kriterienkatalog einzuführen, um Scheinselbstständigkeit zu bekämpfen.

12. Abschlussbericht des Kabinettausschusses zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus

Die Bundesregierung beschloss in der vergangenen Woche den [Abschlussbericht](#) des Kabinettausschusses zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus. Dieser wird nun

dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat zur weiteren Behandlung übermittelt. Zudem brachte die Bundesregierung Eckpunkte für ein Gesetz zur Stärkung und Förderung der wehrhaften Demokratie auf den Weg.

13. Steuerschätzung fällt positiver aus

Die Steuereinnahmen steigen im Vergleich zur Prognose vom November 2020 weiter an. Bund, Länder und Gemeinden können bis 2025 mit Mehreinnahmen in Höhe von zehn Milliarden Euro rechnen. Der Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ prognostiziert für 2021 ein Minus von 2,7 Milliarden Euro und für 2022 von 3,9 Milliarden Euro. Für 2023 wird jedoch ein Plus von 1,1 Milliarden Euro erwartet. 2024 sollen die Steuereinnahmen dann um 6,4 Milliarden Euro und 2025 sogar um 9,1 Milliarden Euro steigen. Das geht aus einer [Mitteilung](#) des Bundesministeriums der Finanzen aus der vergangenen Woche hervor. Die bessere Prognose ist unter anderem auf die optimistische Wachstumsprognose der Bundesregierung vom Frühjahr 2021 zurückzuführen. Die Bundesregierung hatte ihre Konjunkturprognose für das Jahr 2021 nach oben korrigiert.

14. Beratungen auf EU-Ebene zur Vorratsdatenspeicherung

Nachdem das Thema der Vorratsdatenspeicherung nicht zuletzt aufgrund der restriktiven Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) jahrelang auf EU-Ebene keine Rolle spielte, finden aktuell wieder vermehrt Diskussionen dazu statt. Hintergrund sind neuere EuGH-Urteile, die erstmalig Möglichkeiten zulässiger Vorratsdatenspeicherung aufzeigen. So stellte der EuGH mit Urteil vom 6. Oktober 2020 ([Rs C 511/18](#)) fest, dass eine allgemeine und unterschiedslose Vorratsdatenspeicherung bei einer tatsächlichen Bedrohung der nationalen Sicherheit und eine sogenannte „gezielte“ Vorratsdatenspeicherung zum Zwecke der Bekämpfung schwerer Straftaten zulässig seien. Während zahlreiche Mitgliedstaaten die Öffnung der EuGH-Rechtsprechung begrüßten, positionierte sich Deutschland mit Verweis auf die nationale Rechtslage bisher zurückhaltend. Ob und wann ein neues EU-Rechtsinstrument zur Vorratsdatenspeicherung folgen wird, ist derzeit offen. Zwar sprach sich die Mehrheit der Mitgliedstaaten auf dem Rat Justiz und Inneres vom 11./12. März 2021 für die Ausarbeitung eines solchen Instruments aus, Einigkeit hierzu besteht jedoch nicht. Auch der Meinungsbildungsprozess in der Europäischen Kommission scheint noch nicht abgeschlossen. Zunächst sollen die Mitgliedstaaten weiter konsultiert werden. Falls ein neuer Rechtsakt geplant ist, wird die EU-Kommission einen entsprechenden Hinweis in das Arbeitsprogramm 2022 aufnehmen.